



Brüssel, den 29. Oktober 2021
(OR. en)

13234/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0168(COD)**

CODEC 1370
EF 316
ECOFIN 1026
SURE 39

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der
entsprechenden Versicherungspflicht (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 19. September 2018 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Das Europäische Parlament hat am 21. Oktober 2021 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 9365/18.

² ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 85.

³ Dok. 12847/21.

4. Die Erklärung der Kommission für das Ratsprotokoll ist in Addendum 1 wiedergegeben. Die Erklärung Maltas für das Ratsprotokoll ist in Addendum 2 wiedergegeben.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
 - seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 60/21 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - zu beschließen, dass die im Addendum 1 wiedergegebene Erklärung der Kommission im *Amtsblatt der Europäischen Union*, Reihe L, veröffentlicht wird.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
